Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,950.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 254. **Sonntag** den 11. September 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, am 14. Septbr. a. c., Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule

Tagesordnung:

I. Gutachten des Verfassungs- bez. Finanz- und Oekonomie-Ausschusses über: a. die Begründung einer Rathsarchivdirectorstelle sowie die Gehaltsregulirung für die Beamten der Stadtbibliothek; b. die Reorganisation des Copialienwesens beim Rathe; c. die Grundsätze bei Verwaltung der Grassi'schen Erbschaft; d. das von der Regierung beanspruchte Bestätigungsrecht hinsichtlich der Polizeidirectorwahl; e. das Regulativ und die Concessionsertheilung für den Düngerexport.

II. Gutachten des Lösch- bez. Finanz- und Verfassungs-Ausschusses über: a. die Anschaffung von Feuerwehrfuhrwerken; b. die Anschaffung von Schläuchen ꝛc. für die Feuerwehr; c. die Anstellung sechs neuer Feuerwehrleute; d. den Ankauf von Pferden a conto Marschall zur Spritzenbespannung.

III. Gutachten des Finanz-Ausschusses über: a. die Bewilligung eines Berechnungsgeldes für Armenstatistik; b. Serviszuschuß für mehrere Unterofficiere des 134. Regiments.

IV. Gutachten des Oekonomie-, Finanz- und Bau-Ausschusses über: a. Ankauf der Postwiese; b. Verlegung der südlichen Bersfluthschleuße.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, den zeither „Brandweg" benannten Straßentract mit dem Namen **„Dufour-Straße"**, den zwischen der Körner- und Schenkendorfstraße gelegenen Platz mit dem Namen **„Süd-Platz"** und die Straße K des südlichen Bebauungsplanes zur Erinnerung an den Reichsfreiherrn vom Stein mit dem Namen **„Stein-Straße"** zu bezeichnen und bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 5. September 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Wegen Reinigung des Locales bleibt die Stadtcasse den 14. dieses Monats geschlossen.

Leipzig, den 10. September 1881.

Des Raths Finanz-Deputation.

Weißer-Elster-Verband zu Wahren.

Die durch den Fluthrinnenbau unmittelbar betroffenen pp. Grundstücksbesitzer event. Pächter werden auf das Dringendste ersucht, sich des unpfleglichen Gebahrens auf der fertig gestellten resp. noch im Bau begriffenen Fluthrinne nebst Gräben, Böschungen und Krone, insonderheit des Befahrens derselben mit Schiff und Geschirr selbst zu enthalten, auch solches nicht geschehen zu lassen. Alles Reiten, Fahren und sonstiges Spolriren der Fluthrinne nebst Zubehörungen durch Unbefugte wird hingegen mit einer **Strafe** von **10 Mark** geahndet.

Möckern-Wahren, den 9. September 1881.

Baron Fuchs-Nordhoff,
Vorstand.

Berichtigung.

In der in voriger Nummer veröffentlichten Bekanntmachung des Raths, die Grundstücke auf der Süd-Straße betreffend, muß es am Ende der linken Abtheilung statt

31—155 Diverse Besitzer

vielmehr heißen:

31—63 Diverse Besitzer.
65 Frau Auerswald.
67—155 Diverse Besitzer.

Das am 14. März 1881 hier ausgestellte Dienstbuch für **Selma Gabler aus Stößen** ist, nach erstatteter Anzeige, in hiesiger Stadt verloren worden und im Auffindungsfalle hier abzugeben.

Leipzig, den 9. September 188..

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Trinks.

Königliche Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Die Studien im Winterhalbjahre 1881/82 beginnen
Montag, den 3. October a. c.,
die Tagescurse früh 8 Uhr,
die Abendcurse um 5 Uhr.

Anmeldungen zur Aufnahme sind in der Zeit vom **15. bis 20. September** in der Expedition, westl. Flügel der **Pleißenburg** II. Etage, Nachm. zwischen **4 und 5 Uhr** zu bewirken.

Leipzig, am 24. August 1881.

Der Director:
Nieper.

In dem Gesetze vom 1. Juli dieses Jahres, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, ist bestimmt, daß alle vor dem 1. October 1881 — als dem Tage des Inkrafttretens des vorerwähnten Gesetzes — ausgegebenen **ausländischen** Actien, Renten und Schuldverschreibungen einer Stempelabgabe von 50 beziehentlich 10 ₰ pro Stück unterliegen, **dafern diese Werthpapiere bis zum 29. December 1881** zur Stempelung vorgelegt werden.

Unter Hinweis auf die Eingangs gedachten gesetzlichen Bestimmungen werden alle diejenigen Personen, welchen als Vormündern oder in sonstiger Eigenschaft die Verwaltung von bei der unterzeichneten Behörde deponirten Vermögen obliegt, andurch aufgefordert, die Werthpapiere markbezeichneter Art zum Zwecke der Abstempelung sich aushändigen zu lassen.

Es wird sich aber empfehlen, die Empfangnahme in den frühen Vormittagsstunden zu bewirken, damit die Wiederablieferung der abgestempelten Papiere, wenn möglich, noch an demselben Tage erfolgen kann.

Leipzig, am 2. September 1881.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung V.
Mannsfeld.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 11. September.

Die Kaiserbegegnung in Danzig füllt die Spalten der in- und ausländischen Presse, und alle Welt zerbricht sich den Kopf darüber, welche Beweggründe den Zaren vermocht haben, das dem Selbstherrscher aller Reußen unsympathische Deutschland aufzusuchen. Eine Wiener Correspondenz der „Times" bringt über die Umstände, welche dieses Ereigniß vorbereitet, „Enthüllungen". Danach ist die Zusammenkunft das Ergebniß eines fast plötzlichen Entschlusses auf Seiten Alexander's III., dem deutschen Kaiser einen Besuch abzustatten. Es war entschieden (so heißt es), daß der Zar einen Großfürsten oder irgend einen hochgestellten militairischen Würdenträger entsenden würde, um den deutschen Kaiser, wenn er sich der russischen Grenze nähere, zu bewillkommnen; allein der Kaiser Alexander sehnte sich danach, seinen Großonkel und freundlichen Nachbarn persönlich zu begrüßen, da er ihn seit seiner Thronbesteigung nicht gesehen und nicht im Stande gewesen, seine Absicht, ihm einen Besuch abzustatten, auszuführen. Er fragte demnach an, ob ein Besuch in Danzig bei dieser Gelegenheit angenehm sein würde, welche Anfrage natürlich bejahend beantwortet wurde.

Die Berliner Officiösen, welche bis jetzt noch kein Wort zur Begrüßung des Zaren gesagt haben, setzen auch heute ihr Schweigen fort, sich einfach auf die Wiedergabe einiger Telegramme aus Danzig beschränkend. Wahrhaft frappirend wirkt eine Erklärung dieses Verfahrens, welche die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" giebt. Das Regierungsblatt schreibt: „Es hat zu vielfachen Bemerkungen und Angriffen in der Presse Veranlassung gegeben, daß die Wahl Danzigs für die Begegnung der Kaiser Wilhelm und Alexander, wie von anderer Seite, so auch von uns bezweifelt und bestritten wurde. Die leider nur zu oft erprobte Rührigkeit der internationalen Mörderbande rechtfertigt unser Verhalten in den Augen jedes besonnenen und patriotisch denkenden Mannes. Wir sind stolz darauf, gegenüber den Indiscretionen, die, einer Wichtigthuerei zu Liebe, den Banditen von ganz Europa in Danzig Rendezvous gegeben haben, unsere Pflicht gethan und die Zuverlässigkeit der reportirten Nachricht bestritten zu haben.

Ueberall wurde die Begegnung im friedlichen Sinne gedeutet. In Wien hat bei dem Kaiser Franz Josef und den einflußreichen Mitgliedern des Kaiserhauses insgeheim schon lange der Wunsch geherrscht, wieder zu einem guten Einvernehmen mit Rußland, ja, womöglich zu einer Wiederherstellung des Dreikaiserbündnisses zu kommen. Heute stimmt dasjenige officiöse Blatt, in welchem die Anschauungen des Auswärtigen Amtes hin und wieder niedergelegt zu werden pflegen, einen Ton an, der ganz genau auf das Nämliche hinauskommt.

Auch in Paris wird die Danziger Zusammenkunft überwiegend in friedlichem Sinne besprochen und als eine neue Garantie des Friedens betrachtet. Nichts desto weniger laufen daneben im Publicum und in der Presse die verschiedenartigsten Gerüchte über den Grund, die Bedeutung und die Tragweite der Begegnung um. Sieht man einerseits darin einfach einen Act der Höflichkeit des Zaren gegen seinen Großoheim, den Kaiser Wilhelm, und legt demnach der Zusammenkunft mehr Familienbeweggründe als Staatsgründe unter, so glauben Andere, daß angesichts der gewissen Spannung zwischen Rußland und Oesterreich Fürst Bismarck diese neue Annäherung Deutschlands an Rußland herbeigeführt habe, um Deutschland seine dominirende und neutrale Schiedsrichterstellung in Europa zu bewahren, indem es bald Rußland in seiner gegenwärtigen nationalen panslavistischen Politik, bald Oesterreich in seiner nach der Balkanhalbinsel gerichteten Politik unterstütze. Die anti-republikanischen Kreise wittern natürlich in der Begegnung die Anfänge einer monarchischen Vereinigung gegen das demagogisch-republikanische Frankreich.

In England gilt die Zusammenkunft des Kaisers mit den Zaren für kaum mehr als ein Familienereigniß, das keine weitgehende politische Bedeutung hat. Man wiederholt sich dabei, daß Alexander III. seinen Sinn geändert und auf die deutsche Freundschaft eingegangen ist; man schließt darum auf ein Fallenlassen der anti-österreichischen Pläne Rußlands und auf einen Stillstand in den vorwärtstreibenden Kräften, die gegen den Orient gerichtet sind. Die „Times" ist unstreitig am vorsichtigsten, wenn sie sagt: „Keine neuen Krieg, keine neuen Allianzen, keine neuen politischen Strömungen sind zu erwarten. Der bestehende Zustand der Dinge wird bestätigt, und Europa wird nach der Zusammenkunft so bleiben, wie es früher war."

Die officiöse Presse hat der Verfassung den Krieg erklärt, wenn immer neue Angriffe erfolgen von dieser Seite auf den „Parlamentarismus". So veröffentlicht die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" unter der Maske der Abwehr gegen angebliche Forderungen und Bestrebungen der Fortschrittspartei seit längerer Zeit Schmähungen, hinter denen nachgerade auch der Vertrauensseligste ein System wittern muß. Immer von Neuem bemüht sich das Regierungsblatt den Beweis zu führen, daß die „parlamentarische Doctrin" in letzter Folgerung zur Abschaffung der monarchischen Gewalt, zur Republik, zur Volksherrschaft führen müsse.

Vergebens wird von allen Seiten darauf erwidert, daß in Deutschland keine irgendwie nennenswerthe politische Richtung sich mit derartigen extremen Bestrebungen trage; vergebens wird aus dem unmittelbaren Leben heraus nachgewiesen, wie auch der vorgeschrittene Liberalismus dem Kaiserhause mit unbedingter Treue und Ehrerbietung ergeben ist. Die Staatsregierung der „N. A. Ztg.", sie, die sonst nicht genug über die „Basse Theorie" zu spotten wissen, bestehen auf ihrem Schein; was kümmern sie die thatsächlichen Beweise aus der Wirklichkeit? — sie klammern sich an ein paar mühsam herbeigeschaffte, aus dem Zusammenhange gerissene Belege aus constitutionellen Schriftstellern und verlangen, „wissenschaftlich" widerlegt zu werden.

Ein Zweifel über den Zweck dieses hartnäckig fortgesetzten Spiels ist nicht möglich. Es handelt sich nicht mehr, wie bei früheren Malen, nur darum, die selbstständigen Liberalen anzuschwärzen, um so zu einer unbedingt gefügigen Regierungsmehrheit zu gelangen; nein, die constitutionelle Verfassung als solche ist es, die man beim Volke herabzuwürdigen sucht. Wir wissen nicht, ob die „Nordd. Allgem. Ztg." deren Beziehungen zur Regierung sich heute auch nicht mehr mit einem Schatten von Wahrscheinlichkeit ableugnen lassen, zu diesem Vorgehen irgendwoher ermächtigt ist; Das aber wissen wir, daß es zum Mindesten ein verbrecherischer Leichtsinn ist, auf diese Weise die Grundlage unseres heutigen staatlichen Lebens anzutasten. Oder läuft die ganze Beweisführung auf etwas Anderes hinaus, als auf die Verwirrung der Volksvertretung als eines gleichberechtigten Factors in der gesetzgebenden Gewalt?

Noch mehr aber: jede der jeweiligen Regierung gemachte Opposition wird zu einem Act der Feindseligkeit gegen den Kaiser gestempelt, der constitutionelle Grundsatz, daß die verantwortlichen Minister den Monarchen decken, wird in sein Gegentheil verkehrt, der Monarch soll die verantwortlichen Minister decken. Wir brauchen die entsprechenden Sätze aus der Reichs- und den Landesverfassungen nicht erst wörtlich wiederzugeben; jeder Bürger erkennt, daß wir hier einem Angriff auf einem Hauptpunct unserer Staatsordnung gegenüberstehen. Ja wohl, die Theilung der gesetzgebenden Gewalt zwischen dem durch seine Regierung vertretenen Monarchen und der Volksvertretung und die Verständigung beider Theile als gleichberechtigter Factoren — das ist die Grundlage, auf welcher das Fortleben unseres Staatslebens im Rahmen der zu Recht bestehenden Verfassung beruht. Statt dessen wird heute die Gleichberechtigung der Volksvertretung bekämpft, weil sie mit Naturnothwendigkeit zur Volksherrschaft, zur Republik führe, während doch alle Welt weiß, daß gerade in Deutschland das constitutionelle Recht mit in der Absicht eingeführt worden ist, eine republikanische Umwälzung zu verhüten, die Stellung der Monarchie zu sichern.

Nicht ohne Kämpfe freilich ist die moderne Staatsordnung bei uns ins Leben getreten; aber kein unbefangener Beobachter kann verkennen, daß, nachdem die Anfänge überschritten, bei uns in Deutschland sich ein ganz eigenthümlicher, durchaus nicht schablonenhaft nachgeahmter Constitutionalismus entwickelt hat, ein Verfassungsleben, in welchem neben einer im Allgemeinen befriedigenden Stellung der Volksvertretung dem Monarchen ein sehr bedeutendes Maß starker Autorität gewahrt bleibt. Und dies Verhältniß trägt man heute kein Bedenken zu erschüttern — warum? weil es einem Minister nicht gelungen ist, die Volksvertretung als allezeit gefügiges Werkzeug benutzen zu können. Wir meinen, nicht nur unter den Liberalen, nein, unter allen vernünftigen Patrioten sollte dem bedenklos leichtfertigen Treiben der „Nordd. Allg. Ztg." gegenüber nur Eine Stimme sein.

Die Ultramontanen, die sonst so geschickt in der Einleitung ihrer Politik sind, haben sich keinen besonders günstigen Zeitpunct für die Veröffentlichung ihres Wahlaufrufs, den heute die „Germania" bringt, ausgesucht. Denn die Danziger Kaisertage thun dem Interesse an den inneren Vorgängen doch einigermaßen Abbruch, und das Programm des Centrums hat unter dieser Zwiespältigkeit der Theilnahme fürs Erste zu leiden. Freilich gilt Das nur von den Massen; in ernsthaften politischen Kreisen wird man nicht umhin können, dem politischen Glaubensbekenntniß, wie es Herr Windthorst hier ablegt, die peinlichste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der ultramontane Wahlaufruf bestätigt durchaus, was wir schon vor Wochen zu melden in der Lage waren, daß nämlich angesichts der Wendung im Culturkampf von Mitgliedern der Partei darauf gedrungen wurde, die schroffe Sprache des unmittelbar nach Schluß des Reichstages entworfenen und unter ganz anderen Bedingungen festgestellten Programms zu mildern. Schien es vor einem Monat noch fraglich, ob die Führer diesem Ansinnen Raum geben würden, so zeigt sich jetzt, daß sie es doch für gut befunden haben, Wasser in ihren feurigen Wein zu mischen und der Regierung ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen. Herr von Goßler müßte sehr schwer zu befriedigen sein, wenn er nicht den Wahlaufruf des Centrums als eine nach Lage der Sache genügende Gewähr der Versöhnlichkeit betrachte ꝛc. Alle bestimmten Forderungen werden von den Ultramontanen sorgfältig bei Seite gelassen; da ist nichts von Dem enthalten, was in früheren Jahren die Programme dieser Partei so scharf betont machte, da ist nur ein allgemeiner Hinweis auf den Wahlaufruf von 1878, dessen Wiederholung besagen soll, daß wohl „die beklagenswerthen Zustände wesentlich (also doch nicht ganz) dieselben geblieben sind," daß man aber keinen Anlaß finde, eine neue Elegie über die alten Beschwerden anzustimmen. Das Gefühl wirklichen Drucks macht sonst erfinderischer in beweglichen Klagen, als daß es sich begnügen sollte, sich selber zu citiren. Was der Wahlaufruf über die socialpolitischen Aufgaben der nächsten Reichstagsgesetzgebungsperiode sagt, spricht gleichfalls nicht dafür, daß das Centrum bei seiner ablehnenden Haltung beharren werde; zwar verspricht es, sich der Gefahren bewußt zu bleiben, welche ein Uebergreifen der Staatsgewalt über ihre berechtigte Machtsphäre hinaus auf allen Gebieten nach sich zieht. Aber dieses Versprechen hat sich erst zu erproben an den wirklichen Vorlagen, und wenn man die Wandlungsfähigkeit bedenkt, mit welcher die Gefolgschaft des Abgeordneten Windthorst das Unfallgesetz erst radical ablehnte und dann in seinem Sinne abänderte, mit der ernstlichen Absicht, es bei nur einigermaßen genügendem Entgegenkommen des Kanzlers anzunehmen, so wird man finden, daß in dem Programmpunct, welcher die Socialpolitik behandelt, mehr auf das Verbindende, als auf das Trennende Werth zu legen sein möchte, und daß das Letztere mehr decorationsweise in den Vordergrund gestellt ist. Decoration und Coulissenreißerei sind es auch, wenn von der Nothwendigkeit, die Ausgaben für das Heer zu vermindern, die Rede ist; denn nach der siebenjährigen Festlegung des Militairetats, den allerdings das Centrum nicht bewilligte, steht dem jetzt zu wählenden Reichstag gar kein Einfluß in dieser Richtung offen. Decoration ist es ferner, wenn nicht Steuervermehrung, sondern Steuerreform, d. h. „Verminderung und gerechte Vertheilung der Lasten" verlangt wird. Das hat die Regierung stets versprochen, das haben auch die Conservativen zu verlangen gefordert, ein Beweis, wie beweglich in diesen Dingen die Grundbegriffe sind.

Viel beruhigender wäre es ohne Zweifel gewesen, wenn das Centrum in seinem Wahlprogramm von dem Tabaksmonopol Act genommen und so in einem bestimmten Fall seine An- und Absichten geäußert hätte. Aber Herr Windthorst hält es nicht für zweckmäßig, sich für dasselbe verbindlich zu machen, und wie sollte er es auch in einem Augenblick, wo das unbegrenzte Meer rosiger Hoffnungen sich vor seinen Augen aufthut?

Zu diesem „Manifeste" bemerkt die „Nat.-lib. Corr.": „Der Wahlaufruf des Centrums ist ein ungewöhnlich mattes und nichtssagendes Actenstück. Der kirchenpolitischen Frage wird nur mit der Wiederholung einer Stelle aus einem Wahlaufruf von 1878 gedacht, welche einfach die Abschaffung der auf diesem Gebiete ergangenen Reichsgesetze fordert. Die seitdem vor sich gegangene gründliche Veränderung der kirchenpolitischen Lage kommt in dem Manifest auch nicht einmal andeutungsweise zum Ausdruck. Das Centrum zieht es vor, einfach nicht zu beachten, was alle Welt bewegt, als sich irgendwie die Hände zu binden. Dagegen beruft sich die Partei auf ihre Verdienste um Wahrung des bundesstaatlichen Grundgedankens der Reichsverfassung. Die sogenannte Franckenstein'sche Clausel und die Streichung des Staatszuschusses bei der Unfallversicherung dürften dafür, daß die Verdienste des Centrums in dieser Hinsicht niemals verkannt werden. Bei Hervorhebung der Mitwirkung der Partei bei den wirthschafts- und socialpolitischen Plänen der neuesten Zeit wird der Wink von den Gefahren eines Uebergreifens der Staatsgewalt über ihren berechtigten Machtbereich hinaus nicht vergessen. Auch die alte Forderung aus seiner demokratischen Rüstkammer, Beschränkung der Ausgaben für das Heer, wieder zu erheben, hält das Centrum für angezeigt. Wenn es die Sicherheit des Vaterlandes galt, hat man sich freilich bisher beim Centrum stets vergeblich um Hülfe umgesehen und wird es auch ferner thun. Sonst enthält der Wahlaufruf nichts als leere Phrasen."

Die „Germania" bemerkt zu der Nachricht von der Errichtung einer preußischen Gesandtschaft bei dem Vatican: „Ein Fortschritt auch in dieser Frage ist nicht zu verkennen. Zuerst sollte die Gesandtschaft in Rom nur errichtet werden nach praktischer Bethätigung der Anzeigepflicht seitens der Kirche. Darauf war nur im Allgemeinen an einen Preis für Wiederherstellung des regelmäßigen diplomatischen Verkehrs die Rede. Ohne solchen „Preis" seitens des päpstlichen Stuhls sollte aber nicht mehr die Rede sein von einer Gesandtschaft in Rom. Jetzt ist dieselbe von Berlin aus angeboten worden, und die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt ausdrücklich, diese Thatsache habe mit Concessionen an den römischen Stuhl oder von demselben Nichts zu schaffen. Das ist ein Standpunct, den wir vollauf billigen." Diese Bemerkungen des ultramontanen Blattes, gegen deren Richtigkeit kaum Etwas einzuwenden sein wird, sprechen deutlich genug für sich allein.

Die „National-Zeitung" beleuchtet die Haltung, welche die preußische Regierung in dieser Angelegenheit früher eingenommen, indem sie Folgendes ausführt: „Wir müssen constatiren, daß mit der obigen Ankündigung abermals die Staatsgewalt eine früher mit Nachdruck officiell bekundete Auffassung preisgiebt. Der unwiderlegliche Beweis liegt in den im vorigen Jahre amtlich veröffentlichten kirchenpolitischen Depeschen vor. Im Frühjahr 1880 war dem römischen Stuhl die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen angeboten worden gegen die Erfüllung der Anzeigepflicht. Mit Bezug hierauf schreibt der Botschafter in Wien, Prinz Reuß, am 15. April 1880 an den Kanzler: „Ich habe bemerken können, daß, wenn es auch der Curie von hohem Werthe sein wird, nach hergestelltem Frieden wieder in regelmäßigen Beziehungen mit Preußen zu stehen, sie doch kaum geneigt sein dürfte, für diesen Vortheil einen Preis zu bezahlen." Darauf erwidert Fürst Bismarck am 20. April:

Wenn die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen für Rom keinen Vortheil bildet, für den ein Preis gezahlt werden würde, so werden wir darauf verzichten, dieselbe nochmals anzubieten, und darauf nicht wieder zurückkommen.

Mit dieser Erklärung vergleiche man die Ankündigung, daß die Wiederherstellung einer preußischen Gesandtschaft beim Vatican jetzt beschlossene Sache ist, und daß dies eine Maßregel sei, „welche mit Concessionen an den römischen Stuhl oder von demselben Nichts zu schaffen hat und kein Gegenstand zweiseitiger Verhandlungen ist!" Schritt für Schritt weicht die Staatsgewalt vor dem Widerstande der Hierarchie zurück. Falk wurde entlassen, Herr v. Puttkamer handhabte die Gesetze im Sinne der „milden Praxis", das Juligesetz wurde gegeben, zwei Bisthumsverweser wurden eingesetzt und in ihren Diöcesen die Gehaltssperre aufgehoben, ein neuer Bischof von Trier wurde ohne Eid und ohne thatsächliche Unterwerfung unter die Gesetze zugelassen, jetzt wird officiell die Wiederherstellung der Gesandtschaft beim Vatikan angekündigt — die Hierarchie aber beharrt bis zu diesem Augenblicke in ihrem Ungehorsam gegen die Gesetze.

Aus einer längeren Unterredung mit einem einflußreichen Mitglied der Centrumspartei, die in den letzten Tagen über die kirchenpolitische Lage von einem Berichterstatter der „Tribüne" geführt wurde, wird die Vermuthung bestätigt, daß die Unterhandlungen, welche von der preußischen Regierung mit der Curie durch Vermittlung des Herrn von Schloezer geführt werden, ihrem Abschluß nahe sind. Der Umstand, daß diese Unterhandlungen direct und über die Köpfe des Centrums hinweg eingeleitet und fortgesetzt worden, schließe keineswegs aus, daß einzelne hervorragende Führer der Centrumspartei befragt und über den Gang der Unterhandlungen auf dem Laufenden erhalten worden sind. Die Trierer Bischofsfrage habe gezeigt, wie leicht man sich bei gutem Willen über die Personenfragen verständigen könne. Auch über die Besetzung der anderen Bischofssitze sei bereits im Princip eine Verständigung erzielt, die sehr bald zu praktischen Consequenzen führen werde. Ebenso verursache die anderweitige gesetzliche Regelung der Anzeigepflicht unter Wahrung des beiderseitigen principiellen Standpunctes keine Schwierigkeiten. Dagegen besteht die Curie auf der Aufhebung des kirchlichen Gerichtshofes, dessen Einsetzung nach ihrer Meinung den Conflict zwischen Staat und Kirche verschärft habe und dessen Aussprüche nach canonischem Recht schlechterdings von der katholischen Kirche niemals anerkannt werden würden. Die preußische Regierung soll auch in diesem Puncte nachgegeben haben und die neue kirchenpolitische Vorlage,

SLUB
Wir führen Wissen.